

## IST-Situation

Abb. 1



nicht mit StVO vereinbar, verwirrend, offiziell parken dürfte man nur im blauen Bereich ab 16 Uhr. Der orangene Bereich ist rechtlich Parkverbot – auch nach 16 Uhr.

Abb. 2



Es wird tatsächlich nur das geregelt, was geregelt werden darf. Nachteil könnten die Elterntaxis werden, die den roten Bereich durch Halten versperren.

Abb. 3



Halten und Parken im kompletten Bereich ( — — — — ) gantztägig nicht zulässig, wenn die zeitliche Begrenzung wegfällt.